

Anmeldung ZUM SCHULJAHR 20.../20...

Der Besuch der Europäischen Schulen dauert vom ersten Schultag bis zur Erlangung des Europäischen Abiturs im Regelfall 12 Jahre. Diese zwölf Jahre werden in der Terminologie der Europäischen Schulen in eine fünf Jahre dauernde PRIMARSTUFE (Grundschule) und in eine sieben Jahre dauernde SEKUNDARSTUFE (Gymnasium) unterteilt. Die Europäische Schule RheinMain folgt in ihrem Sprachgebrauch – so auch in diesem Formular - dieser Terminologie. Für die Aufnahme im 1. Schuljahr gilt die Regelung, dass ein Kind das 6. Lebensjahr vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem es eingeschult werden soll, vollendet haben muss. (vgl. Allgemeine Ordnung der Europäischen Schulen, Art. 49)

Der/die Unterzeichner	nde(n): (bitte der	n vollen Namen e	eintragen) Mutte	r:Vater:
		igte/r:		des Kindes beantragen hiermit bei der
Europäischen Schule F (hiernach: ESRM):	RheinMain gGm	bH die Aufnahm	e des Kindes in (die Europäische Schule RheinMain
1. Angaben zum Vorname(n)	Schüler/zur S	Schülerin		00
Name				
geboren am				
Geburtsort				
Geburtsland				Please attach a recent passport size
Gegebenenfalls Mona	t/Jahr des Zuzug	gs nach Deutsch	land/	photo of your child
Geschlecht	□ weiblich	□ mär	nnlich	
Staatsangehörigkeit 1:		Staatsar	ngehörigkeit 2:	
Muttersprache		weitere Sprach	nen:	
Andere Sprachen, die	zuhause gespro	chen werden		
Vater:		Mutter	:	
Das Kind lebt bei	□den Eltern	□ der Mutter	□ dem Vater	□ o.g. gesetzl. Vertreter
□ 1 □ 2 Für die Aufnahme im 1	□ 3 □ 4 . Schuljahr gilt of in dem es einge	eschult werden s	ss ein Kind das (5. Lebensjahr vor dem 31. ben muss. (vgl. Allgemeine

1.2 DEUTSCHE Sprachabteilung: (Sprache I)

Die Sprachabteilung entspricht der Sprache I, in der seit der ersten Klasse der Primarstufe unterrichtet wurde.

Die Sprache I entspricht üblicherweise der dominanten Sprache des Kindes.



1.3 Sprache II (1. Fremdsprache)

S3 wi	rd die Spra	vird ab der ersten Klasse der Grundschule unterrichtet. Ab der 3. Klasse der Sekundarstufe ache II zur Unterrichtssprache für die Fächer Geschichte und Geographie (Pflichtfächer) asse der Sekundarschule S4 für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Wahlfach)
	□ Englis	sch 🗆 Französisch
Aktue	eller Kenntr	nisstand in der gewählten Sprache II:
	☐ Mutter	sprache □ fließend □ gut □ Anfänger
1.4 Die M		IS- DZW. Ethikunterricht: ahl zur Einrichtung eines Kurses folgt den Beschlüssen des Obersten Rates
	□ Römis	sch-Katholisch
	□ Evanç	gelisch
	□ Ortho	odox
	□ Ethik	
-	festgest	lei Ihrem Kind bereits ein Förderbedarf oder eine Hochbegabung lellt? tsprechende Dokumentation beifügen (Psychologisches/Medizinisches/Pädagogisches
	□ Ja	□ Nein
1.6		Ihr Kind spezielle Lernhilfen? □ Nein
Falls j	a, bitte be	schreiben Sie:
	zliche Bem	nerkungen:
	Ellerie Belli	



2 Angaben zur Einschreibung

Hat Ihr K	ind bereits einen Kinc	lergarten oder eine Schule	e besucht?			
	∃ Ja □ Nein					
Ersteinsc	hulung am:	in				
Klasse	Name der Schule / des Kindergartens	Schuljahr/ Kindergartenjahr	Schulart	Land	Unterrichtssprache	
Wurde e	in Jahr freiwillig wiede Alter von Geschwister			Nein Nein		
Namen/A	Alter von Geschwister	n, die nicht die ESRM besu	uchen:			
2.1 Sp	orachkenntnisse					
Sprache		Unterrichtsjahre in dieser Sprache (falls zutreffend)		Bemerkungen		



3 Angaben über die Eltern

	Mutter	Vater	Erziehungsberechtigte/r
Vorname			
Name			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Hausnr.			
PLZ/Wohnort			
Land			
Email-Adresse			
Rechnungsempfänger			
Telefon privat			
Mobil-Tel. privat			
Beruf			
Arbeitgeber			
Telefon dienstlich			
E-Mail dienstlich			

Bitte informieren Sie die Schule unverzüglich über Änderungen der Adressdaten, der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht) sowie über einen Wechsel des Arbeitgebers, um Ihre Erreichbarkeit während Ihrer Arbeitszeit sicherzustellen.

4 Dokumente, die dieser Anmeldung beigefügt werden müssen

- 1. Ein Passfoto des Kindes
- 2. Ein Auszug aus dem Geburtenregister oder eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
- 3. Eine Kopie des Schulzeugnisses der zuletzt besuchten Schule mit den Noten des letzten Halbjahres, ggf. ein Nachweis über die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe*
- 4. Bei Eltern, die getrennt leben oder geschieden sind: Einen Nachweis über das Sorgerecht für das betreffende Kind.
- 5. Wenn das Kind nicht bei den gesetzlichen Vertretern lebt: Einen Nachweis über das Sorgerecht für das betreffende Kind.

Erfolgt die Aufnahme des Kindes an der ESRM, bitten wir Sie um eine Kopie folgender Unterlagen 6 Monate vor Schulstart:

- 1. Eine Kopie des Impfausweises.
- 2. Die ausgefüllte Gesundheitscheckliste.



- 3. Das ausgefüllte Formular "Copyright Einverständniserklärung".
- 4. Meldebescheinigung (nur für Anmeldungen in der deutschen Sektion).

5 Der / die unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) erklärt / erklären sich mit folgenden rechtlichen Bedingungen einverstanden:

5.1 Schulgeld

Schul- / Betreuungsgeldtabelle Klassen 1 – 12:

Schul- und Betreuungsgeldtabelle			
Monatlicher Elternbeitrag (in Euro)			
Bei Jahreseinkommen bis	Klasse 1-4	Klasse 5-10	Klasse 11-12
40.000 Euro	300	300	400
50.000 Euro	300	300	500
60.000 Euro	400	400	600
70.000 Euro	500	500	700
80.000 Euro	600	600	800
90.000 Euro	700	700	900
100.000 Euro	800	800	1.000
110.000 Euro und mehr	800	800	1.100

Schulgeldermäßigung

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen zur Schulgeldermäßigung auf unserer Webseite: <u>HIER</u> (<u>www.es-rm.eu</u> -> "Schüleraufnahme)

Bei Fragen zum Elternbeitrag wenden Sie sich bitte an den Finanzbuchhalter der Schule. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr.: 06101-505 66 58 oder E-Mail: A.Margraf@es-rm.eu.

Das Schulgeld ist wie folgt fällig auf das folgende Konto der Schule zu zahlen:

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE56 5019 0000 6501 0168 19

BIC: FFVBDEFF

Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist zwingend erforderlich. Ein Einzugsermächtigungsformular erhalten Sie mit der Aufnahmebestätigung.

- 25 Prozent vor dem Beginn des Schuljahres am 1. Juni
- 25 Prozent zu Beginn des Schuljahres am 1. September
- 25 Prozent während des Schuljahres am 1. Dezember
- 25 Prozent während des Schuljahres am 1. März
- a) Das Schulgeld kann bis zum 31. März des laufenden Schuljahres für das jeweils folgende Schuljahr neu festgesetzt werden.
- b) Zusätzlich zum Schulgeld wird ein Pauschalbetrag für Fotokopien, Versicherung und sonstige Kosten von € 100.- am 1. Oktober des Jahres erhoben. Dieser Pauschalbetrag wird bis zum 31. März eines jeden Jahres entsprechend den erwarteten Kosten für das kommende Schuljahr angepasst. Nicht mit dem



- Schulgeld abgegolten sind Kosten für Schulbücher, Ausflüge/Klassenfahrten, Taschengeld, Besuche von Veranstaltungen und Museen, Verpflegung (Mittagessen in der Kantine) sowie Einrichtungen Dritter.
- c) Mit der schriftlichen Bestätigung über die Aufnahme erhalten Sie eine Rechnung über die Aufnahmegebühr in Höhe von € 250. Diese Aufnahmegebühr wird nicht auf das Schulgeld angerechnet und wird bei Rücknahme der Anmeldung nicht erstattet.
- d) Wir behalten uns das Recht vor, in Ausnahmefällen und unter absoluter Diskretion eine Reduzierung der Schulgebühren zu bewilligen. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- e) Entsprechend der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen wird ein Schüler, für den das festgesetzte Schulgeld und/oder die obligatorischen Gebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet oder nicht fristgerecht geleistet werden, vom Besuch an den Europäischen Schulen ausgeschlossen.

5.2 Abmeldung

- a) Wird ein Schüler bis zum 31. Juli vom Besuch der Schule abgemeldet, wird die erste Rate des Schulgeldes erstattet. Bei späteren Abmeldungen werden vierteljährliche Fristen (31. Oktober, 31. Januar, 30. April) für die Rückerstattung des Schulgeldes zugrunde gelegt. Eine Abmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule schriftlich erfolgen.
- b) Wird ein Schüler gemäß Ziffer 5.2.a innerhalb des Jahres vom Schulbesuch abgemeldet, so ist zusätzlich zum Entgelt bis zum Wirksamwerden der Abmeldung ein Zwölftel des auf das ganze Jahr umgerechneten Entgelts zu bezahlen, wenn die Kündigung während des ersten halben Jahres wirksam wird. Wenn die Abmeldung im zweiten halben Jahr wirksam wird, sind zusätzlich bis zum Wirksamwerden der Abmeldung zu zahlendem Schulgeld zwei Zwölftel des auf das ganze Jahr umgerechneten Entgelts zu bezahlen.
- c) Das Schuljahr dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Das erste halbe Jahr dauert bis Ende Februar.
- d) Der Schulvertrag kann von der ESRM (Europäischen Schule RheinMain gemeinnützige GmbH) jederzeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für das Dauerschuldverhältnis (gem. BGB), gekündigt werden.

5.3 Erklärungen

- a) Anträge werden, ohne Verpflichtung hierzu, im Regelfall in der Reihenfolge ihres Eingangs angenommen. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Antrags besteht nicht. Der Aufnahmeantrag ist erst dann angenommen, nachdem eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme erteilt worden ist. Vorher kann der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen.
 - Gemäß Artikel 45 der "Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen" wird die Aufnahme des/des Schülers/Schülerin erst endgültig, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der Schülerakte vorliegen.
- b) Der/die Unterzeichnete(n) erklärt / erklären, von der "Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen" und den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schulen (siehe unter www.eursc.org) Kenntnis genommen zu haben und sich zu verpflichten, alle ihre Bestimmungen zu beachten.
- c) Der/die Unterzeichnete(n) steht / stehen für die Richtigkeit der in diesem Formular erteilten Auskünfte ein und verpflichtet / verpflichten sich, jegliche Änderung der hier gemachten Angaben unverzüglich der Europäischen Schule RheinMain mitzuteilen; insbesondere Änderungen der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht oder Kontaktinformation, v.a. Telefonnummern oder Email Adresse) sowie einen Wechsel des Arbeitgebers.
- d) Die Schule ist verpflichtet, die nach der "Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen" und den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schule festgelegten Bestimmungen und



- Sorgfaltsmaßstäbe einzuhalten. Die Haftung der Schule für ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters ist auf die Haftungssumme der dafür abgeschlossenen Versicherung beschränkt.
- e) Die Schule ist nicht verpflichtet, bei nach den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schulen ungenügender Beteiligung in den davon betroffenen Wahlfächern diese Kurse einzurichten.
- f) Dieser Vertrag unterliegt den Bestimmungen der "Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen", den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schule und im Übrigen allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- g) Gerichtsstand, insbesondere für Klagen der Schule auf Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren, ist Frankfurt am Main.
- h) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsberechtigter 1
Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte, mit allen erforderlichen Dokumenten und Unterschriften versehene Anträge bearbeiten können. <u>Dieser Antrag gilt nach schriftlicher Aufnahmebestätigung als Schulvertrag.</u>

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an ADMISSIONS@es-rm.eu oder per Post an

Europäische Schule RheinMain Admissions Theodor-Heuss-Straße 65 61118 Bad Vilbel